

Vorlage Nr.: GBIII/739/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 15.09.2020
Verfasser: Janich Heiko

Sanierung Stadion am See - Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.09.2020 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Das Stadion am See ist seit ca. 40 Jahren in Betrieb und inzwischen in die Jahre gekommen. Es entspricht nicht mehr den aktuellen energetischen, behindertengerechten und sozialen Anforderungen. Insbesondere Dach und Laufbahn müssen dringend erneuert werden.

Der GB 2 hat dazu eine Kostenschätzung für folgende Maßnahmen vorgenommen:

1. Erneuerung und Ausbau des schadhaften Tribünendachs (incl. PV-Anlage)
(Kosten ca. 877.000 €)
2. Schaffung zus. benötigter Räume (WC-Anlagen, Duschen, Lager, Büro usw.)
(Kosten ca. 925.000 €)
3. Generalsanierung Bestandsgebäude und der Gebäudetechnik - Umsetzung Barrierefreiheit
(Kosten ca. 926.000 €)
4. Erneuerung der Laufbahn mit Bögen
(Kosten ca. 978.000 €)
5. Umrüstung Flutlicht auf LED, teilw. neue Flutlichtmasten (Stadion und 4 Trainingsplätze)
(Kosten ca. 763.000 €)

Die Gesamtkosten aller Maßnahmen belaufen sich laut Schätzung auf ca. 4,5 Mio. €.

Der Bund hat zusammen mit den Ländern einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten beschlossen. Für den Freistaat Bayern stehen 2020 insgesamt 25,694 Mio. € bereit. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie primär für die Sanierung und den Ausbau von Sportstätten des Breitensports. Die Zuwendung beträgt 90 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Fortsetzung des Förderprogramms in den folgenden Jahren ist geplant.

Die Förderung erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe melden die Städte und Gemeinden bis zum 02.10.2020 der Bewilligungsstelle ihren Förderbedarf an. Dazu bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates. Nachdem die Bewilligungsstelle die geförderten Maßnahmen ausgewählt hat, ist dann der konkrete Förderantrag mit Untersuchungsergebnissen und Bauplänen einzureichen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Sanierung des Stadion am See und beauftragt die Verwaltung, die bei der Interessensbekundung bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen: